

## **Position des Bioökonomierates „Genome Editing: Europa benötigt ein neues Gentechnikrecht“/BÖRMEMO 07**

### **Stellungnahme des Verbands Lebensmittel ohne Gentechnik e. V. (VLOG)**

Unser Verband vertritt die Interessen von über 650 Unternehmen, die sich in der Herstellung oder Vermarktung von "Ohne Gentechnik" gekennzeichneten Lebensmitteln sowie den dafür vor- und nachgelagerten Bereichen engagieren. Der Umsatz mit Produkten mit dem "Ohne GenTechnik"-Siegel betrug im Jahr 2017 5,4 Milliarden Euro. Unter unseren Mitgliedern sind die bedeutendsten Lebensmitteleinzelhändler, Molkereien, Geflügelfleisch- und Eiervermarkter Deutschlands. Etwa 50 Prozent der Milch-, 60 Prozent der Geflügelfleisch- und 70 Prozent der Eierzeugung erfolgen hierzulande nach den "Ohne Gentechnik"-Kriterien – Tendenz steigend.

Wir begrüßen das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zur Einstufung der neuen gentechnischen Verfahren sehr. Es schafft die Rechtssicherheit, die unsere Mitglieder und Nutzer der "Ohne Gentechnik"-Kennzeichnung benötigen: Auch mit Neuer Gentechnik hergestellte Produkte sind gentechnisch veränderte Organismen (GVO) und unterliegen der EU-Gentechnikgesetzgebung und damit dem Vorsorgeprinzip; sie müssen ein Zulassungsverfahren durchlaufen, bevor sie auf den Markt kommen und unterliegen der Kennzeichnungspflicht, wenn sie auf dem Markt sind.

Wir erwarten, dass die Europäische Kommission das Urteil des EuGH zügig umsetzt. Sie muss dafür sorgen, dass den Mitgliedstaaten umgehend Nachweisverfahren für mit der Neuen Gentechnik hergestellte Produkte zur Verfügung stehen. Dies ist die Grundlage für effektive Kontrollen beim Import von Agrargütern aus Ländern, in denen mit Neuer Gentechnik hergestellte Pflanzen angebaut werden. Es ist Aufgabe der Kommission, an alle Handelspartner, allen voran den USA, klar zu kommunizieren, dass beim Import auf hiesige Märkte hiesige Gesetze einzuhalten sind.

Das vom Bioökonomierat entworfene Szenario und die daraus abgeleiteten Forderungen können wir nicht nachvollziehen.

- Wir sehen nicht, dass eine Regulierung der Neuen Gentechnik nach EU-Gentechnikrecht die EU technologisch ins Hintertreffen bringt. Wenn künftige Produkte so viele Vorteile aufweisen, wie der Bioökonomierat behauptet, werden Zulassungsverfahren und Kennzeichnung ihren Markterfolg nicht verhindern. Vielmehr fragen wir: Was ist von einer Technik zu halten, deren Produkte angeblich nur reüssieren können, wenn sie kein Zulassungsverfahren durchlaufen und sie unsichtbar für Züchter, Landwirte, Futter- und Lebensmittelhersteller und Verbraucher bleiben? Eine solche Heimlichtuerei schafft sicher kein Vertrauen.
- Wir wundern uns über die Art und Weise, wie der Bioökonomierat Stimmung für eine Deregulierung der Neuen Gentechnik macht. So arbeitet er mit Angstbildern („dass Europa dem Rest der Welt mit permanenter Zeitverzögerung hinterherlaufen wird“), mit vagen Versprechungen („Entwicklung ..., die große Potentiale für Nachhaltigkeit und menschliches Wohlergehen bietet“) und mit Abwertung der Bürger, die Gentechnik ablehnen („Das aktuelle Gentechnikrecht ... bedient die gefühlsmäßige Haltung vieler Bürger, die neue Technik wegen risiko- und ethikbezogener Bedenken verbieten zu wollen“). Dieses Vorgehen halten wir für nicht angemessen.

- Wir verweisen darauf, dass es keinen „Rest der Welt“ gibt, sondern lediglich einige Gentechnik-affine Länder, die sich entschieden haben, die Neue (wie auch schon die alte) Gentechnik nicht oder nur unzureichend zu regulieren. Für die EU als einem der größten und mächtigsten Wirtschaftsräume der Welt besteht keinerlei Notwendigkeit, es ihnen gleich zu tun. Im Gegenteil: Die EU ist mit ihrer Gentechnikgesetzgebung bisher gut gefahren und hat ökologische Verwerfungen, wie sie in den Hauptanbauländern gentechnisch veränderter Pflanzen aufgetreten sind, vermieden.
- Zudem erscheint uns die Forderung unseriös, für nicht näher spezifizierte Versprechen geltendes EU-Recht über Bord zu werfen. Weder legt der Bioökonomierat dar, um welche Projekte und Produkte es geht noch wann mit Ergebnissen zu rechnen ist. Damit wiederholt der Rat das Muster, das schon bei der bisherigen Gentechnik galt: Sie lebte von Versprechen, geliefert hat sie nie.
- Vollends verbietet sich die Kritik am gelten EU-Gentechnikrecht in Kombination mit „Bürger Bashing“. Die vom Bioökonomierat inkriminierte Gesetzgebung ist das Ergebnis eines demokratisch ausgehandelten Kompromisses innerhalb der EU – und die Bürger sind der Souverän; ihre Haltung ist zu respektieren.
- Wir wundern uns über die wiederholt gestreute Botschaft, mit Neuer Gentechnik hergestellte Produkte könnten auch in der Natur entstehen und der Einsatz dieser Technologie sei im Endprodukt nicht immer nachweisbar. Auch deshalb sei dieses nicht als Gentechnik einzustufen, zumal ansonsten keine Rechtssicherheit im Warenverkehr gegeben sei.
- Wir wundern uns darüber, mit welcher Selbstverständlichkeit der Bioökonomierat den Handelspartnern der EU und selbst der EU-Kommission die Bereitschaft zum Bruch von EU-Recht unterstellt, nämlich undeklarierte GVO auf den EU-Markt zu bringen bzw. sie dort zu dulden.
- Wir verweisen auf das geltende EU-Gentechnikrecht, das die Kennzeichnung als GVO nicht an die Nachweisbarkeit koppelt. Vielmehr verpflichtet es Gentechnikfirmen, die ihre GVO in der EU vermarkten wollen, zuvor Referenzmaterial und Nachweisverfahren zur Verfügung zu stellen; die Vorlage geeigneter Nachweisverfahren ist Bestandteil des EU-Zulassungsprozederes. Ein Gentechnikunternehmen, das sie nicht liefert, erhält für seinen GVO keine EU-Zulassung. Führt ein Unternehmen einen solchen GVO trotzdem in die EU ein, so handelt es illegal.
- Wir verweisen außerdem darauf, dass Produkte aus den neuen gentechnischen Verfahren (wie die Verfahren selber auch) mit Patenten belegt sind, was zum einen ihrer angeblichen „Natürlichkeit“ widerspricht und zum anderen ein sicheres Indiz ist, dass ihre Entwickler über Nachweisverfahren verfügen, da sie ohne diese ihre Patentansprüche nicht geltend machen könnten.
- Zurückweisen möchten wir den Vorschlag einer Abschaffung jeglicher Kennzeichnungspflicht für gentechnisch veränderte Produkte, ob mit alter oder neuer Gentechnik erzeugt, und stattdessen eine freiwillige Kennzeichnung „Ohne Gentechnik“ einzuführen. Hergeleitet wird er aus der – wie oben dargelegt - falschen Prämisse, der Staat werde niemals über Nachweisverfahren für bestimmte neuartige GVO verfügen und könne deshalb die gentechnische Herkunft eines Produkts nicht überprüfen. Dass der Bioökonomierat die Kennzeichnungspflicht auch für standardmäßig nachzuweisende GVO abschaffen will und damit jegliche Wahlfreiheit der Verbraucher bei gentechnisch veränderten Lebensmitteln, befremdet uns sehr.

Sicher sind dem Bioökonomierat die jüngsten Umfragen zu Neuer Gentechnik bekannt. Ein im Oktober 2017 veröffentlichtes Fokusgruppeninterview des Bundesinstituts für Risikobewertung zeigt, dass die Befragten Genome Editing als Gentechnik einstufen, ihren Einsatz im Lebensmittelbereich ablehnen und sowohl eine Kennzeichnung als auch eine strenge Regulierung fordern. Eine kritische Haltung zeigt ebenso die vom Bundesumweltministerium herausgegebene Naturbewusstseinsstudie 2018. Ihr zufolge sprechen sich 79 Prozent der Deutschen für ein Verbot der Gentechnik in der Landwirtschaft aus und 93 Prozent dafür, Auswirkungen auf die Natur immer zu untersuchen, wenn Pflanzen gezielt verändert wurden. Die Mehrheit der Deutschen ist also entweder für eine strenge Regulierung oder ein Verbot der Agro-Gentechnik.

Wir verweisen darauf, dass es unsere Mitgliedsunternehmen wären, die ihren Kunden Produkte der Neuen Gentechnik verkaufen würden - nicht die Wissenschaftler, nicht die Züchtungsunternehmen, nicht die Gentechnik-Firmen, nicht die Politiker, nicht die Mitglieder des Bioökonomierates, die jetzt eine so umfassende Deregulierung der Gentechnik fordern. Niemand von ihnen muss sich am „point of sale“ seinen Kunden stellen; alle, die jetzt mit Angstbildern oder Heilsversprechen dafür werben, die Neue Gentechnik unsichtbar für Verbraucher einzuführen, sind sehr weit weg von der Realität der Lebensmittelwirtschaft.

Abschließend möchten wir betonen, wie wichtig unseren Unternehmen die Sicherheit der von ihnen verkauften Produkte ist. Auch deshalb halten wir ein Zulassungsverfahren inklusive einer Risikobewertung der Neuen Gentechnik und ihrer Produkte für unumgänglich. Die Verfahren sind neu, Erfahrungen mit Produkten existieren nicht, es gibt keine lange Geschichte der sicheren Nutzung wie bei den herkömmlichen Mutageneseverfahren. Die angebliche Sicherheit der Neuen Gentechnik ist eine bloße Behauptung und nicht durch systematische Studien belegt.

Europa benötigt kein neues Gentechnikrecht, wie der Bioökonomierat findet. Europa benötigt eine ordnungsgemäße Implementierung des geltenden EU-Gentechnikrechts. Der VLOG fordert vom Bioökonomierat Respekt vor dem Votum der Bürger, die Agro-Gentechnik in ihrer großen Mehrheit ablehnen. Auch deshalb ist die vom Rat postulierte Abschaffung der gesetzlich vorgeschriebenen Kennzeichnungspflicht für alle gentechnisch veränderten Produkte und ihr Ersatz durch eine freiwillige „ohne Gentechnik“-Auslobung nicht akzeptabel. Damit würde Gentechnik unsichtbar, und die Bürger würden Produkte zu sich nehmen, die sie nicht essen wollen. Wenn aber das Verschweigen der gentechnischen Herkunft eines Produktes notwendig ist, um alter und neuer Gentechnik in Deutschland und der EU den Boden zu bereiten, spricht das weder für diese Technik noch für den Bioökonomierat.

Berlin, 20.09.2018

**© 2018 - Copyright by VLOG e.V. – Alle Rechte vorbehalten**

Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V., Friedrichstraße 153a, 10117 Berlin  
Tel: +49 30 2359 945 00; info@ohnegentechnik.org; www.ohnegentechnik.org  
Vorstand: Johannes Hegenberger | Jochen Koester | Bernhard Stoll | Karin Voß | Christoph Zimmer